Exkurs: Gebotszone

Das BMWK bekennt sich zur Beibehaltung der einheitlichen deutsch-luxemburgischen Gebotszone. Eine objektive Diskussion zum Thema Strommarkt der Zukunft und lokale Signale muss sich aber auch mit einer Gebotszonenneukonfiguration befassen. Das Thema wurde deshalb auch in der PKNS intensiv diskutiert.

Eine Aufteilung der Gebotszone führt zu unterschiedlichen Preisen zwischen den Gebotszonen, immer dann, wenn die Übertragungsfähigkeit des Stromnetzes begrenzt ist. Dadurch erhalten Marktteilnehmer ein Signal zur Netzsituation und können ihr Verhalten entsprechend optimieren.

Als Vorteile einer Gebotszonenneukonfiguration werden insbesondere angeführt:

- Holistischer Ansatz zu lokalen Preissignalen für alle Marktteilnehmer sowohl mit Blick auf Investitionsanreize für neue Marktakteure als auch mit Blick auf Dispatchanreize für flexible Verbraucher:
- Dynamische Abbildung der aktuellen Systemsituation in jeder Viertelstunde für sämtliche Marktakteure;
- Geringerer Redispatchbedarf und Netzstabilität bei hohen EE-Anteilen;
- Engpasseinnahmen (aus der Bewirtschaftung der inländischen Kuppelstellen)²⁸ die in Netzausbau reinvestiert werden können;
- Europäische Debatte entspannen, die mit Blick auf Loop-Flows (Flüsse von Nord- nach Süddeutschland durch anderen MS) auf Gebotszonenneukonfiguration in DE drängt.

Dem stehen allerdings gravierende Herausforderungen entgegen:

- Liquidität des jeweiligen Strommarktgebietes würde sinken; gerade am wettbewerblichen Terminmarkt ist Liquidität eine wichtige Voraussetzung, um sich langfristig gegen Strompreisschwankungen abzusichern, wovon die Stromkunden wiederum durch niedrigere Preise profitieren;
- In kleineren Gebotszonen können Strombeschaffungskosten steigen, da in den einzelnen Zonen weniger – und damit auch weniger günstige – Optionen zur Verfügung stehen;
- die Marktwerte der erneuerbaren Energien in den Zonen mit hohen EE-Anteilen würden sinken, was den Förderbedarf im EEG erhöht. Spiegelbildlich würden die Marktwerte in der Zone mit bisher niedrigerem EE-Anteil steigen. Deutlich verändert wäre auch die Wirtschaftlichkeit von zuvor förderfreien, rein marktlich errichteten EE-Projekten;
- Hohe Komplexität und Verteilungseffekte;
- Stabilität des Zuschnitts mitten im Systemumbau unklar; fortwährende Neukonfigurationen, hätten erhebliche Auswirkungen auf die Investitionssicherheit;
- Auswirkungen auf Netzausbau unklar: einerseits steigt Anreiz (für Südverbraucher); andererseits gäbe es ökonomische Gewinner und Verlierer des Netzausbaus und somit u. U. neue Widerstände.

Insbesondere aufgrund der hohen Komplexität mitten im Systemumbau und der Verteilungseffekte und mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industriezentren wird die Neukonfiguration gegenwärtig nicht als Option betrachtet.

28 Schon heute versteigern die ÜNB die Übertragungsrechte an den Grenzen. Im Jahr 2022 nahmen die deutschen ÜNB hierdurch insgesamt 1,82 Milliarden Euro ein (Bundesnetzagentur (2023 b)). Die ÜNB sind verpflichtet die hierbei erzielten Einnahmen (so genannte Engpassrenten) vollständig in das Netz investieren, um Engpässe insbesondere durch Netzausbau abzubauen. Zum Vorteil der Stromkunden kann dies dann zur Senkung der Netzkosten dienen.